

Antrag auf Erlaubnis zur Hundehaltung gem. § 4 Landeshundegesetz
(LHundG-NRW)

für Hunde nach § 3

Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister
PB 3.1
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

A. Angaben zum Halter des Hundes:

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsname)

(Straße, Haus-Nr., PLZ Ort)

(Tel. Nr. Festnetz/Mobil/e-mail)

B. Angaben zum Hund:

Rasse: _____

Mischling aus
folgenden Rassen: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Größe aktuell / ausgewachsen (Widerrist-/Schulterhöhe): _____ / _____ cm

Gewicht aktuell / ausgewachsen: _____ / _____ kg

Fellfarbe: _____

Chipnummer: _____

Sterilisation / Kastration: ☐ ja ☐ nein

Besondere Kennzeichen _____

Haltung seit: _____

Steuermarken-Nr.: _____

C. Zweck bzw. Grund der Hundehaltung:

(Bitte genau erläutern; insbesondere warum gerade ein Hund dieser Rasse gehalten wird bzw. angeschafft werden soll)

D. Erklärung

Ich gebe folgende Erklärung ab und bestätige die Richtigkeit der vorgenannten Angaben sowie der nachfolgenden Erklärung durch meine Unterschrift.

1. Ich erkläre, dass ich weder vorbestraft bin noch derzeit ein Strafverfahren gegen mich anhängig ist. Verurteilungen, deren Rechtskraft länger als fünf Jahre zurückliegt, sind nicht zu berücksichtigen.

Soweit nicht zutreffend, bitte erläutern:

2. Ich versichere, dass ich nicht gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe.
3. Ich versichere, dass ich nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW verstoßen habe.
4. Ich versichere, dass ich nicht auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute/r nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bin.
5. Ich versichere, dass ich nicht trunksüchtig oder rauchmittelsüchtig bin.
6. Ich versichere, dass ich in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.
7. Mir ist bekannt, dass alle entstehenden Kosten von mir zu tragen sind.

E. Da ich die Haltung eines Hundes im Sinne des § 3 des LHundG beantrage, füge ich folgende Unterlagen bei:

- ☐ Führungszeugnis
- ☐ **Nachweis der Sachkunde**
Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich durch eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen. Für Tierärzte/Innen und Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung, Jagdscheininhaber oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben, Inhaber einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zur Zucht/Haltung oder zum Handel mit Hunden Polizeihundeführer/innen, Personen, die auf Grund Anerkennung nach § 10 Abs. 3 berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen, gilt die Sachkunde als erbracht, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden.
- ☐ Ich kann keinen Nachweis erbringen. Bitte melden Sie mich zur Sachkundeüberprüfung beim zuständigen Veterinäramt an.
- ☐ Foto des Tieres, um Verwechslungen zu vermeiden
- ☐ Nachweis des Abschlusses einer besonderen Haftpflichtversicherung (inkl. Angabe der Hundesrasse)
Hinweis: Mindestdeckungssumme 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden
- ☐ Bescheinigung eines Tierarztes über die Kennzeichnung meines Hundes mit einem Mikrochip
- ☐ Angaben und Unterlagen, aus denen hervorgeht, welche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen dem Hund zur Verfügung stehen, um eine ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung sicherzustellen (z.B. Grundrisssskizze, Lageplan, Foto).

F. Erklärung zur Ausbruchsicherheit

Hiermit erkläre ich zu meinem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 4 des Landeshundegesetzes, dass mein Hund nicht eigenmächtig das Haus und mein Grundstück verlassen kann. Ich habe Vorkehrungen getroffen, dass ein Entweichen des Hundes nach allgemeiner Lebenserfahrung ausgeschlossen ist. Die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren wird damit nicht gefährdet.

Beim Öffnen von Türen und Toren wird der Hund beaufsichtigt, so dass dieser nicht frei nach außen laufen kann.

Die genutzten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen ermöglichen eine verhaltensgerechte Unterbringung.

Mir ist bekannt, dass alle Verstöße als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Die Haltung erfolgt in: _____

Art der Unterbringung (z. B. Zwinger, Wohnung, Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus)

G. Ergänzungen

- [] Ich beabsichtige, einen Hund gem. § 3 LHundG (gefährliche Hunde) nur gelegentlich als Aufsichtsperson zu betreuen. Eine eigene Hundehaltung soll nicht erfolgen.
- [] Jetzt nicht beigefügte Unterlagen reiche ich **kurzfristig** nach.
- [] Sonstiges:
-
-

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich alle meine hier gemachten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht habe. Ich weiß, dass unwahrheitsgemäße Angaben dazu führen können, dass ich als unzuverlässig zum Halten eines Hundes nach § 4 Abs. 1 LHundG gelte und mir das Halten des Hundes untersagt werden kann.

Sonsbeck, _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hunderassen nach § 3 (gefährliche Hunde)

American Staffordshire Terrier
Pitbull Terrier
Staffordshire Bullterrier
Bullterrier

Außerdem: Kreuzungen dieser Tiere untereinander und mit anderen Hunden.

Kreuzungen in diesem Sinne sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der genannten Rassen deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der/die Halter/in nachzuweisen, dass eine Kreuzung in vorbezeichnetem Sinne nicht vorliegt.

Hinweis:

Hundewechsel sind ebenfalls schriftlich anzuzeigen (neuer Meldebogen erforderlich).

Info:

Hunde sind im Gemeindegebiet grundsätzlich angeleint zu führen. Gesonderte Freilaufflächen stehen nicht zur Verfügung.

Hundekot ist aufzunehmen und in öffentlichen Mülleimern oder aber in Ihrer Restmülltonne zu entsorgen. Hierzu werden Hundekotbeutel kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese liegen hier im Rathaus, in den örtlichen Tankstellen, beim Labbecker 'Bäcker', wie auch in der Bücherei Hamb aus.

(Bitte fertigen Sie für sich Kopien des ausgefüllten und unterschriebenen Vordruckes für Ihre Aktenführung.)

Sonsbeck, den _____

Name, Vorname (Hundehalter) _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon _____

Gemeinde Sonsbeck

- Steueramt -

Herrenstraße 2

47665 Sonsbeck

Hundehaltung in der Gemeinde Sonsbeck

☐ ANMELDUNG zum _____

☐ ABMELDUNG zum _____

Hundename: _____

Rasse / Mischling: _____

Größe (Widerristhöhe/Schulterhöhe) _____ cm

Gewicht _____ kg

Grund der Abmeldung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Hund ist eingegangen

☐ Hund ist eingeschläfert worden (Bescheinigung des Tierarztes ist vorzulegen)

☐ Hund ist entlaufen

☐ Hund ist an einen Dritten abgegeben worden/Umzug nach:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

☐ Hundemarke Nummer _____ ist ☐ beigefügt ☐ nicht beigefügt
(bitte nachreichen)

☐ Es ist beabsichtigt, einen Ersatzhund anzuschaffen (separat anzumelden).

Gesamtanzahl der im vorgenannten Haushalt gehaltenen Hund/e _____



Ich bin damit einverstanden, dass eine Kontrollmitteilung an das Steueramt des künftigen Wohnortes weitergeleitet wird.

Unterschrift des Hundehalters

SEPA-Lastschriftmandat

Zurück an:

**Finanzbuchhaltung
Xanten-Alpen-Sonsbeck
Karthaus 2
46509 Xanten**

Gläubiger/in:

Gemeinde Sonsbeck
Herrenstr. 2
47665 Sonsbeck
Fax-Nr. 02801/772-364

Gläubiger-Identifikations-Nr.

DE4517000000199173

Zahlungspflichtige/r

Name / Firma		Vorname
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Bankverbindung

Kontoinhaber/in	Vorname
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	

Kassenzeichen / Vertragsgegenstand / Mandatsreferenz

(für die das SEPA- Lastschriftmandat erteilt werden soll)

• Grundbesitzabgaben	Kz.:
• Hundesteuer	Kz.:
• Gewerbesteuer	Kz.:
• Elternbeiträge	Kz.:
• weitere:	Kz.:

SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich unbefristet gültig, jedoch ist folgende Ausnahme zu beachten: Sofern 36 Monate seit dem ersten bzw. letzten Lastschrifteinzug vergangen sind und kein erneuter Lastschrifteinzug erfolgt ist, verfällt das SEPA-Lastschriftmandat.

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wichtiger Hinweis:

Im Falle einer Rücklastschrift (das Konto weist z. B. nicht die erforderliche Deckung auf) erlischt das SEPA-Lastschriftmandat. Es muss ein neues Mandat erteilt werden!

Hinweis für Unternehmen: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Gemeinde Sonsbeck für diesen Zweck meine personenbezogenen Daten verarbeitet und dass mir das Beiblatt „Information zur Datenverarbeitung“ ausgehändigt wurde.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**SEPA-Lastschriftmandat****Information zur Datenverarbeitung**

Die Gemeinde Sonsbeck verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats benötigt die Gemeinde Sonsbeck die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck.

Speicherdauer/Löschungsfrist

Die Daten werden bis zum Widerruf gespeichert.

Datenübermittlung

Ihre Daten werden an die Finanzbuchhaltung Xanten-Alpen-Sonsbeck weitergeleitet.

Rechte der Betroffenen

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Gemeinde Sonsbeck - Der Bürgermeister - , Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck oder E-Mail: info@sonsbeck.de.

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sonsbeck können Sie unter datenschutz@sonsbeck.de oder unter Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck erreichen.

Beschwerden über das Vergehen der Gemeinde Sonsbeck in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 - 4, 40213 Düsseldorf unter Telefon: (0211) 38424-0 oder per eMail: poststelle@ldi.nrw.de richten.



Informationen zur Hundehaltung in der Gemeinde Sonsbeck

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

Hundekot auf den Straßen, Wegen und Anlagen gefällt niemandem!

Hunde sind Partner, Freunde, Spielgefährten und Familienmitglieder. Sie haben ein freundliches und lernwilliges Wesen, aber eine Sache können sie dennoch nicht lernen:

Die Entfernung ihrer Hinterlassenschaften!

Es gibt immer wieder Beschwerden über genau diese Hinterlassenschaften, sowohl auf Verkehrsflächen als auch in Grünanlagen und Spielplätzen. Durch Rücksichtnahme und Umsicht könnte diese Problematik reduziert und das Zusammenleben von Mensch und Tier verbessert werden.



Bedenken Sie:

Neben der allgemeinen Anleinpflcht besteht im Bereich der Gemeinde Sonsbeck nach § 7 i. V. m. § 6 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und Anlagen. Hierunter fallen auch die von mitgeführten Tieren, insbesondere Hunde, verursachten Verunreinigungen, die unverzüglich und schadlos zu beseitigen sind. Zuwiderhandlungen können mit bis zu 500,00 EUR Bußgeld geahndet werden.

Es sollte für Hundebesitzer selbstverständlich sein, die Hinterlassenschaften ihres Hundes selbst zu entsorgen. Die Gemeinde Sonsbeck will dieses Handeln fördern und weist darauf hin, dass **kostenlose Hundekotbeutel bei den folgenden Stellen erhältlich sind:**

Sonsbeck:

- Rathaus Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck
- Avia-Tankstelle, Alpener Straße 16, 47665 Sonsbeck
- Tankstelle Tenhagen, Weseler Straße 17, 47665 Sonsbeck

Hamb:

- Bücherei Hamb, Hubertusweg 25, 47665 Sonsbeck

Labbeck:

- Bäckerei Labbeck, Marienbaumer Straße 69, 47665 Sonsbeck